

Handreichung für das Erstellen von Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Politische Kommunikation

Vorab-Anmeldung am Lehrstuhl

Um sich für eine Abschlussarbeit anzumelden, sollten Sie zunächst sicherstellen, dass Sie sich in die entsprechende Veranstaltung in Stud.IP eintragen (**Veranstaltungsnummer: 500**) und die Prioritäten für die Lehrstühle festlegen. Beachten Sie dabei, dass die Anmeldung bereits ein Semester vor dem gewünschten Starttermin erfolgen muss, daher ist eine rechtzeitige Eintragung entscheidend. Das exakte Anmeldefenster, das in der Regel im März (für Arbeiten im darauffolgenden WiSe) bzw. im September (für Arbeiten im darauffolgenden SoSe) öffnet, entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung auf Stud.IP. Im Anschluss an Ihre Eintragung reichen Sie bitte Ihren Themenvorschlag per E-Mail an das Sekretariat ein. Inspiration für mögliche Themen finden Sie auf der Webseite des Lehrstuhls, wo eine Liste mit Vorschlägen bereitgestellt wird (siehe <https://www.sobi.uni-passau.de/politische-kommunikation/studium-und-lehre/pruefungen-haus-und-abschlussarbeiten>). Diese Liste können Sie entweder als Vorlage verwenden oder als Anregung für eigene Ideen nutzen. Sie können **ausdrücklich auch unabhängig von dieser Themenliste eigene Themenideen** einbringen, die im weitesten Sinne in das Themengebiet der politischen Kommunikation fallen. Nach Ablauf der Eintragungsfrist auf Stud.IP erfolgt schließlich die Zuordnung zu einem konkreten Lehrstuhl.

Erstgespräche

Nachdem die Zuordnung zu einem Lehrstuhl erfolgt ist, finden die Erstgespräche statt, welche in der Regel gegen Ende des Semesters (vor dem Sie Ihre Arbeit schreiben) stattfinden. Diese Erstgespräche können entweder persönlich oder über Zoom durchgeführt werden. Die Gespräche führen Sie mit Prof. Florian Töpfl oder jener Mitarbeiter(in) des Lehrstuhls, die Ihre Arbeit betreut. Während des Erstgesprächs stellen Sie Ihre Themenvorschläge vor, besprechen diese gemeinsam mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin und wählen ein konkretes Thema für Ihre Bachelorarbeit aus. Außerdem werden in diesem Gespräch die weiteren formellen und inhaltlichen Schritte kurz besprochen, um den weiteren Ablauf zu klären.

Wenn Sie ein Thema im Auge haben und sich für dieses begeistern, formulieren Sie bitte bereits vor dem Erstgespräch eine konkrete Forschungsfrage und Ideen zu Ihrem methodischen Vorgehen. Sollte Ihnen dies schwerfallen, machen Sie sich vor dem Erstgespräch zumindest eingehende Gedanken dazu, an welchen Themen Sie grundsätzlich Interesse haben und mit welchen Methoden Sie arbeiten möchten. Eignen Sie sich vor dem Erstgespräch ein Grundlagenwissen zu diesen Themen und Methoden an.

Examensseminar

Während des regulären Semesters findet ein Examensseminar statt, in dem Sie den Fortschritt Ihrer Abschlussarbeit vorstellen und Zwischenstände mit anderen Teilnehmern und dem Lehrpersonal diskutieren können. Dieses Seminar wird **zweiwöchentlich in einem hybriden Format** angeboten (sowohl in Präsenz als auch online), wobei je nach Teilnehmerzahl und Sinnhaftigkeit im Arbeitsprozess gegen Anfang und Ende des Sitzungen Blocktage geplant werden. Im Masterstudiengang „Kommunikation in der digitalen Gesellschaft“ wird das Examensseminar zudem als Veranstaltung mit 5 ECTS-Punkten angerechnet.

In den Semesterferien nach dem Erstgespräch fertigen die Kandidatinnen und Kandidaten ein kurzes Exposé an. Sie stellen dieses Exposés (Umfang von circa 2 bis 4 Seiten) in einer der ersten

Sitzungen des Examensseminar im neuen Semester vor. Es wird als Handout an die TeilnehmerInnen des Examensseminar verteilt und an den Betreuer oder die Betreuerin weitergeleitet.

Auf der Basis des Feedbacks im Examenskolloquium und des Feedbacks der Betreuerin wird das Exposé überarbeitet. Sobald die Betreuer(in) der Kandidat(in) die Freigabe zur Einreichung der Arbeit (mit endgültigen Titel) erhält, kann die Kandidat(in) die Arbeit mit allen notwendigen Unterlagen im Prüfungssekretariat einreichen..

Offizielle Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungssekretariat

Die offizielle Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt entweder am **15. Mai für das Sommersemester oder am 15. November für das Wintersemester** (sowohl für Bachelor- als auch für Masterarbeiten). Hierfür müssen alle erforderlichen Unterlagen ausgefüllt, unterschrieben und zusammengestellt werden. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des Prüfungssekretariats unter <https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/abschlussarbeit/>.

Die Anmeldeformular ist

- (1) spätestens am Tag 15. Mai / 15. November digital beim Prüfungssekretariat einzureichen und
- (2) in einem dafür vorgesehenen Ordner auf der stud.ip-Webseite des Examensseminars hochzuladen.

Bitte beachten Sie, dass der angemeldete Titel der Arbeit nach der Einreichung nur noch mit Aufwand geändert werden kann. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine offizielle Bestätigung vom Prüfungssekretariat mit allen relevanten Informationen, wie dem Abgabedatum und der Anzahl der einzureichenden Exemplare. Mit Anmeldung im Prüfungssekretariat (am 15. Mai bzw. am 15. November) beginnen die Bearbeitungszeiten Ihrer Abschlussarbeit (Bachelorarbeit: 12 Wochen, Masterarbeit: 24 Wochen). Es steht Ihnen jedoch frei, Ihre Arbeit früher einzureichen. Der genaue Abgabetermin wird Ihnen im Bestätigungsschreiben des Prüfungssekretariats mitgeteilt.

Hochladen von Dateien

Wenn Sie die eine Datei egal welcher Art und welchen Inhalts in einen dafür vorgesehenen Ordner laden, bitte beginnen Sie den Dateinamen des Uploads in jedem Fall immer mit Ihrem Nachnamen. Erst dann sollten einige kurze Schlagwörter folgen, die den Inhalt der Datei umschreiben (bspw. *Toepfl_Datensatz.csv*, *Toepfl_Manuskript_MA-Arbeit.pdf*). Ansonsten sind Ihre Dateien für die Betreuer kaum vollständig im Abgabeordner zu identifizieren. Wenn Sie einen Datensatz einreichen möchten, der zu groß für stud.ip ist, nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://syncandshare.lrz.de/preparefilelink?folderID=2NqxwHefbeTCZMmPyy3JT>

Hinterlassen Sie darüber hinaus einen Hinweis auf den Upload an geeigneter Stelle in Ihrer Arbeit bzw. laden Sie eine Hinweis-Datei (gerne im pdf-Format) in den Abgabe-Ordner auf stud.ip hoch.

Anfertigung der Abschlussarbeit

Im Examensseminar werden die formellen und inhaltlichen Anforderungen an die Abschlussarbeit ausführlich besprochen. Ein hilfreicher Leitfaden zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten am Lehrstuhl steht unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.sobi.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/sobi/lehrstuehle/toepfl/Teaching/Leitfaden_Wissenschaftliches_Arbeiten_Lehrstuhl_f%C3%BCr_PolKomm.pdf. Die Bearbeitungsfrist beträgt **zwölf Wochen für Bachelorarbeiten und 24 Wochen für Masterarbeiten**. Die gewünschte Länge der Arbeiten liegt bei etwa **40 bis 50 Seiten für Bachelorarbeiten und circa 80 Seiten für**

Masterarbeiten (Zeilenabstand: 1,5 - Schrift: Times New Roman - Seitenränder: 2,5 cm). Dies schließt das Literaturverzeichnis der Arbeit mit ein.

Einreichung der Abschlussarbeit

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt in zweifacher, gebundener Ausführung beim Prüfungssekretariat (**nicht** beim Lehrstuhl). Zusätzlich muss ein USB-Stick mit der digitalen Version der Arbeit sowie allen Anhängen, wie Datensätzen oder Messinstrumenten, eingereicht werden. Idealerweise sollte der USB-Stick in die Arbeit eingeklebt sein. Falls eine Fristverlängerung notwendig ist, beispielsweise im Krankheitsfall, muss dies direkt mit dem Prüfungssekretariat geklärt werden.

Benotung der Abschlussarbeit

Die Benotung der Abschlussarbeit erfolgt durch Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer, wobei dafür ein Gutachten zur Arbeit anfertigt wird. Dieses Gutachten kann auf Anfrage beim Prüfungssekretariat eingesehen werden. Die Bearbeitung und Bewertung der Abschlussarbeit nehmen in der Regel **etwa zwei bis drei Monate nach der Abgabe in Anspruch**. Falls Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Bescheinigung zur erfolgreichen Absolvierung Ihrer Abschlussarbeitsprüfung benötigen (beispielsweise für Bewerbungen), wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer. Diese/r kann veranlassen, dass eine Unbedenklichkeitserklärung für Sie ausgestellt wird, in der (idealerweise) das Bestehen der Abschlussarbeit bestätigt wird.